

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1996/1/24 95/21/1075

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 24.01.1996

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof 40/01 Verwaltungsverfahren

#### Norm

AVG §71 Abs1 Z1;

VwGG §46 Abs1;

### Rechtssatz

Kommt der Bf innerhalb der ihm gesetzten Frist der Mängelbehebung nach, schließt jedoch die zuverlässige, seit zwei Jahren beim Beschwerdevertreter tätige Kanzleileiterin aus einem "unerklärlichen Versehen" dem Ergänzungsschriftsatz den angefochtenen Bescheid nicht an, so ist das durch Vorlage einer eidesstättigen Erklärung im Wiedereinsetzungsantrag bescheinigte Verhalten der Kanzleibediensteten geeignet, einen tauglichen Wiedereinsetzungsgrund darzutun.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1996:1995211075.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

20.03.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{tabular}{ll} JUSLINE @ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH. \\ & www.jusline.at \end{tabular}$